

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro} 17.

Kronstadt, den 27. Februar

1840.

Ungarn.

Preßburg. In der am 30. Jän. l. J. abgehaltenen Reichstags-Sitzung wurde bei der Ständetafel ein Gesetzentwurf über eine Geldpolizeiordnung berathen, und aus derselben Sitzung, nebst dem zweiten Nuncium über die Wiedereinverleibung der Siebenbürger Districte der hohen Magnatentafel übersendet, woselbst Beides verlesen und Letzteres auch berathen, Ersteres aber zur Dictatur gemessen wurde. — Zugleich übersandte die hohe Magnatentafel das zweite Renuncium an die Ständetafel hinsichtlich des Circular-Diariums, wo dieses verlesen und zur Dictatur gegeben wurde.

In der am 31. Jän. l. J. abgehaltenen gemischten Reichstags-Sitzung wurde auch eine in Betreff der ungarischen Sprache verfaßte reichstägliche Repräsentation sammt dem darauf bezüglichen Gesetzentwurf verlesen, gestimmt und an Se. Majestät befördert. Dieser Gesetzentwurf lautet folgendermaßen: Behufs der allgemeinen Einführung und ausschließlichen Anwendung der Landessprache in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung wird verordnet:

§ 1. Den Nationalwünschen gemäß, und in Folge des 5. Art. 1550, 33. 1569, 2. 1572 geruhten Se. Majestät den Reichständen die Versicherung zu ertheilen, daß der Unterricht in der ungarischen Sprache, sowie deren vollkommene Kenntniß, für die Kronprinzen, und übrige Erzherzoge, wie auch Erzherzoginnen des Allerhöchst regierenden Hauses noch im zarten Alter in das Erziehungssystem aufgenommen sei.

§ 2. Die Verordnung des 1. und 2. Abschnitts im 3. Art. 183²/₆ wird dahin ausgedehnt, daß künftighin die Gesetzkörper, sowie die kön. Regales und kön. Propositionen, wie auch die durch den Landtag oder einzelne Jurisdictionen zu unterbreitenden Repräsentationen, und alle auf diese zu erlassenden königl. Briefe und Resolutionen einzig nur in ungarischer Sprache abgefaßt werden.

§ 3. Die königliche Hofkanzlei, alle Verwaltungs- und Gerichtsbehörden des Landes, die kön. Hofkammer und alle ihre Zweige und untergeordneten Aemter, dann die sonstigen Aemter und Jurisdictionen des Staats, wie auch die geistlichen Behörden (mit Ausnahme der Religionsfunctionen im strengsten Sinne) haben alle Amtshandlungen, Correspondenzen, Rechtspflege und Rechnungen nur in ungarischer Sprache zu führen; diese gesetzliche Vorschrift wird auch auf die Privat-Grundherrschaften ausgedehnt,

insfern ihre Rechnungen ämlich vorkommen sollten. Das Zugeständniß des 2. und 3. Abschnitts im 3. Artikel 183²/₆ wird nunmehr verpflichtend dahin ausgedehnt, daß die bisher lateinisch begonnenen Prozesse, sowohl bei geistlichen als weltlichen Gerichten, ungarisch fortgesetzt werden, und die Richter die Urtheile ungarisch abfassen sollen; ebenso sollen auch alle von den beglaubigten Orten (Loci Credibiles) herauszugebenden Urkunden zwar in der Sprache, worin selbe verfaßt sind, jedoch mit ungarischen Eingang- und Schlußformeln versehen expedirt werden. — Bei dem ungarischen Militär, mit Inbegriff der Grenzer, wird die ungarische Sprache eingeführt. Bei den ungarischen Regimentern sollen die Commando's gleichfalls ungarisch geführt und gegeben werden. Den ungarischen Generalcommandanten, nicht minder den Regiments- und Festungscommandanten, und allen inländischen Militär-Anstalten wird zur Pflicht gemacht, ihre Antworten an die Landesjurisdictionen ungarisch abzufassen; — ja bei dem sämtlichen ungarischen Militär sollen im Sinne des 8. Art. 1830 nur solche Individuen zu den Generalcommando's und andern Ober- und Unteroffiziersstellen verwendet werden, die nicht nur der ungarischen Sprache kundig, sondern auch geborne Ungarn sind. Schließlich wird der 3. Abschnitt des 3. Art. 183²/₆ dahin modificirt, daß nach 3 Jahren von der Publication gegenwärtigen Gesetzes an auch die Matrifeln bei allen Glaubensbekenntnissen ungarisch abgefaßt werden müssen.

§ 4. Von allen im Lande gedruckten Büchern soll ein Exemplar der ungarischen Gelehrten-Gesellschaft verabfolgt werden.

§ 5. Die ungarische Sprachlehre muß unverzüglich in allen Schulen eingeführt werden, und statt der lateinischen Sprache ist die ungarische als allgemeine Unterrichtssprache zu gebrauchen, damit in den niedern wie auch höhern Schulen die Wissenschaften, selbst der Unterricht in der lateinischen Sprache, ungarisch vorgetragen werden; dergleichen soll auch allgemein, bei allen Militär-Erziehungsanstalten der ungarischen Regimenter, sowie in den Volksschulen die einzige Unterrichtssprache die ungarische sein. — Bei allen Glaubensbekenntnissen können nur solche Pfarrer, Seelsorger, Capläne, Gehilfen und Notäre angestellt werden, die der ungarischen Sprache kundig sind.

§ 6. Der 4. Abschnitt des 8. Art. 1830 wird nach zehn Jahren, von der Publication dieses Gesetzes an, auch

auf die mit Ungarn vereinigten Theile ausgedehnt. Auf Allerhöchste Anordnung wird den Bewohnern jener Theile durch die Errichtung hinreichender Lehranstalten zur Erlernung der ungarischen Sprache genügende Gelegenheit geboten. — In Betreff der kön. freien Städte wird verordnet, daß nach 10 Jahren keinem Inländer ohne Kenntniß der ungarischen Sprache das Bürgerrecht erteilt werde.

§ 7. Alle ungarischen Münzen sollen mit ungarischen Zeichen und Umschriften geprägt, und bei allen Civil- und Militär-Anstalten das Landeswappen, die Landesfarben und Sigille mit ungarischen Aufschriften eingeführt werden.

Da auch mit Recht gefordert werden kann, daß diejenigen, die der von den Gesetzen erteilten Immunitäten theilhaftig werden wollen, der Nationalsprache vollkommen kundig seien, so empfangen die Reichsstände dankbaren Gefühls jene gnädigste Zusicherung Sr. Majestät, kraft welcher nur Solche, die der ungarischen Sprache kundig sind, adelige Aemter, oder kön. Güterverleihungs-Briefe erhalten können.

Walachei.

Bukarest, 18. Febr. Am 9. Februar um 12 Uhr Mittags wurde der, das Reglement des ganzen türkischen Reiches in sich fassende großherliche Haft von Gülhane auch im Palaste unseres Fürsten mit den herkömmlichen Feierlichkeiten vorgelesen. — In der an demselben Tage abgehaltenen Sitzung der walachischen Generalversammlung wurde auch die dritte öffentliche Teilbitung der sämtlichen Salzgruben des Landes, welche zu den vorzüglichsten Einkünften desselben gehören, auf die in dem Regulierungsgeetze vorgeschriebene Weise vorgenommen, und die pachtweise Benützung derselben den Meistbietenden unter den anwesenden Concurrenten, den Herren: Caminaru Joan Otetelisanu und Gebrüder German, auf sieben nacheinander folgende Jahre gegen einen jährlich zu entrichtenden Pachtschilling von 3,516,000 Piaster mit Berücksichtigung der nöthigen Cautel überlassen. Die Arbeiten in der diesjährigen Ständerversammlung werden mit großer Energie und einer erfreulichen Mäßigung zur allgemeinen Zufriedenheit gefördert.

Türkei.

Berichte aus Konstantinopel vom 29. Jänner enthalten verschiedene Veränderungen in den Statthalterschaften und Namen, die unsere Leser schwerlich interessieren dürften.

Der achtzigjährige Großvezier Chosrew Pascha ist im Laufe der verfloffenen Woche von einem gastrischen Fieber befallen worden, welches sein Leben in Gefahr setzte, wovon er sich jedoch wieder zu erholen anfängt. Se. Hoheit der Sultan haben Chosrew Pascha mit einem persönlichen Besuche zu beehren und ihm Ihre Theilnahme zu bezeugen geruht.

In dem Reichsconseil, worin die in Folge des Hattischerifs von Gülhane vorzunehmenden administrativen Reformen in Berathung gezogen werden, werden die Sitzungen mit großem Eifer fortgesetzt.

Der öffentliche Gesundheitszustand in der Hauptstadt ist fortwährend befriedigend.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 1. Febr. zufolge haben die Gemäßigten entschieden eine bedeutende Majorität bei den allgemeinen Wahlen erhalten. — Der *Moniteur* fügt hinzu, daß nach Briefen aus Madrid vom 29. Jänner von den damals bekannten 215 Wahlen 144 den Gemäßigten und 71 ihren Gegnern angehörten; 33 waren noch unbekannt.

Während die telegraphische Depesche im *Moniteur* vom 4. d. M. versichert, daß die nördlichen Provinzen Spaniens fortwährend ruhig seien und die gesammte Bevölkerung sich einmüthig bestrebe, die letzten Spuren des Bürgerkriegs zu verwischen, schreibt die *Sentinelles* des *Pyrenées*: „Die Kämpfungen zu einem neuen Aufstande in Navarra werden fortgesetzt; die Thätigkeit der Agenten an der Grenze verdoppelt sich; drei Bataillons stehen auf dem Punkte organisiert zu sein; Waffen und Munition sind in Bereitschaft; die Schwierigkeit besteht nur mehr darin, eine so große Zahl von Leuten auf einem und demselben Punkte zu versammeln, ohne die Aufmerksamkeit der Behörde zu wecken. Zu diesem Ende sind so eben Emissäre nach Aragonien abgegangen, um sich mit Cabrera zu verständigen und ihm vorzuschlagen, drei seiner Bataillons nach Navarra zu schicken. Die Carlisten würden dann diese Diverston zu einem allgemeinen Aufstande benützen.“

Ueber die Fortschritte Carlistischer Corps in den Provinzen Cuenca und Guadalaraya klagt ein Schreiben aus Madrid vom 27. Jänner in folgender Weise: „Scandalös ist die Herrschaft, welche die Carlisten in Cuenca und Guadalaraya ausüben, und welche die Regierung mit Gleichgültigkeit ansieht, weil sie fast lauter liberale Ortschaften trifft. In Cuenca besitzen die Carlisten ein neues Fort in Villora, einige Meilen südlich von Canete auf dem Wege von Utiel nach Cuenca. In Guadalaraya haben sie vier Bataillons und vier Escadrons stark, die nur aus sieben Compagnien und 120 Pferden bestehende Colonne des Commandanten Quinones bis Orche, zwei Meilen von Guadalaraya, zurückgedrängt. Während dem sind 3 bis 4000 Mann in Cuenca (der Stadt) und 4 bis 5000, die aus der Mancha gezogen wurden, in der Nähe von Madrid stationiert, ohne etwas zu thun — es ist nothwendiger die Wahlen als den Feind zu beobachten. Espartero hat nach der Dimission des Generals Waldes nun auch den Oberbefehl in Catalonien erhalten, wegen der Einheit der Operationen sagt das Decret, aber diese Einheit muß für Cuenca und Guadalaraya nicht nothwendig sein, sonst wäre es logischer gewesen, diese von Cabrera beherrschten Provinzen unter den Befehl des Generals, welcher Cabrera bekämpfte, zu stellen.“

Späteren Nachrichten aus Madrid vom 28. Jänner zufolge hatten die Carlisten, welche in die Provinz Guadalaraya eingefallen waren, die Kühnheit, bis Alcalá de Henares (sechs Leues von Madrid) vorzugehen und diese Stadt zu brandtschagen.

Frankreich.

Dem *Moniteur* vom 4. Februar zufolge hat der Marschall *Walée* an den Kriegsminister einen Bericht aus *Algier* vom 25. Jänner eingesendet, aus welchem Nachstehendes hervorgeht: „Die Araber, die sich seit dem Gefechte vom 31. December nicht mehr in der Ebene gezeigt hatten, sind gestern, den 24. Jänner, wieder daselbst erschienen. Eine Colonne von ungefähr 1500 Reitern ist über die *Chiffa* gegangen und hat sich *Mered* genähert, um die in die *Waldung* entsendeten *Detachements* des 23ten zu beunruhigen; der Oberst *Gueswiller* ist aus *Wuffarik* ausgerückt, um diese *Detachements* zu schützen, und hat den Feind angegriffen. Ein Gefecht, in welchem unsere Truppen viel Muth zeigten, hat Statt gefunden; wir hatten drei Verwundete, worunter einen schwer; der Feind hat sich, nachdem er einige Leute verloren, zurückgezogen. — Der General *Duvidier* berichtet mir gleichfalls, daß sich arabisches Fußvolk auf dem nördlichen Abhang des *Atlas* gezeigt habe. Ein Mann ist unter den Mauern von *Weldid* getödtet worden. — Die erste Division, die im Westen steht, hat gegenwärtig 10,000 Mann disponibel. Der General *d'Houdetot* ist demnach in der Verfassung, unter allen Bedingungen zu agiren. — Der General *Guehenneuc* berichtet über zwei Affairen, die in der Provinz Statt gefunden haben. Am 17. Jänner hatten Reiter von *Buhamidi* den *Donairs* und *Smelas* Heerden weggenommen; der General *Mustapha* setzte ihnen nach, nahm die Heerden wieder und verfolgte den Feind. Der General *Guehenneuc* ließ diese Bewegung durch eine französische Colonne unterstützen, welche sich dem Plateau von *Sidi-Mussa* näherte, wo *Buhamidi* sein Lager aufgeschlagen hatte. Der Feind wagte es nicht, das Gefecht anzunehmen, und der Einbruch der Nacht nöthigte unsere Truppen, in ihre Linie zurückzukehren. — Am 22. Jänner hatte sich eine Masse feindlicher Cavallerie am Fuß des *Öwengebirges* gezeigt; der General *Guehenneuc*, von General *Mustapha* benachrichtigt, rückte dem Feinde entgegen. Ein Cavalleriegefecht entspann sich und kostete den Arabern gegen fünfzig Mann. Sie zogen sich hierauf zurück, ohne daß unsere Infanterie Gelegenheit finden konnte, einen einzigen Schuß zu feuern, obschon sie auf dem Plage war. Wir hatten in der ersten Affaire einen Todten und zwei Verwundete (Franzosen oder Eingeborne), in der zweiten ungefähr zehn Verwundete und keinen Todten. — Der General *Guehenneuc* spendet dem General *Mustapha* und dem *Agas-El-Mezari* großes Lob. Er hat mir diejenigen Militärs noch nicht bezeichnet, die sich bei jenen beiden Gefechten ausgezeichnet haben. — Der Generallieutenant *Guehenneuc* meldet mir, daß die Provinz *Constantine* fortwährend ruhig ist. Der Scheich *el-Arab*, der in der Wüste ist, hat den Kalifa des Emirs jenseits von *Maesla* geschlagen und ihm 25 Mann getödtet. In *Dschidshelli* zeigten sich die *Kabylen* fortwährend weniger feindlich. — In *Budschia* haben die *Makjais* seit dem 7. Jänner nicht mehr auf unsere Blockhäuser geschossen. Der Oberst *Du-*

barret de Vincs bricht heute auf, um das Obercommando dieses Plazes zu übernehmen.“

Sämmtliche Bureau der Deputirtenkammer haben nun ihre Commissäre zur Prüfung des Zuckergesetzes ernannt; sämmt derselben sind Freunde der *Runkelrüben-Cultur*, vier werden den *Colonialzucker* in Schutz nehmen, der somit einen lebhaften Kampf zu bestehen haben dürfte. — Die Budgetscommission hat *Hrn. Gouin* zu ihrem Präsidenten und *Hrn. Billault* zum Secretär ernannt.

Nachrichten aus *Toulon* vom 1. Februar zufolge werden die *Seerüstungen* in diesem Hafen mit größter Thätigkeit betrieben.

Dem *Judicateur de Bordeaux* zufolge soll der dortige Erzbischof *Msr. Ferdinand Donnet* vom Könige zum Erzbischof von *Paris* ernannt worden sein.

Am 4. Februar Morgens sah man an der *Place du Caire* in *Paris* einen Zettel angeschlagen, auf welchem die Worte standen: „Eine kleine Million, wenn's Euch beliebt, für *Se. Hoheit* den Herzog von *Nemours*, der nur 15 Millionen zu erwarten hat!“ Unterhalb dieser Inschrift sah man die Minister als Bettler gezeichnet, und dann mit großen Buchstaben die Worte: „Armes Frankreich! arme Franzosen!“

Am 2. Februar Abends zog eine Bande von ungefähr 100 Individuen unter dem Geschrei: „Zu den Waffen! Es lebe die Republik!“ durch die *Straße Bourg l'Abbe* in *Paris* und deren Nachbarschaft. Sie hielten mehrere *Stäker* an, löschten ihnen die Laternen aus, und ließen sie dann weiter fahren. Nach ungefähr einer Stunde trennte sich der Haufe, ohne daß die Polizei einzuschreiten sich bestimmt fand.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 5. Febr. wurde die *Creditsforderung* von 45,000 Fr. für die *Installation* des *Cardinals Patour d'Autvergne* mit 219 gegen 78 Stimmen, — 300,000 Fr. für verschiedene *Unterstützungen*, — 100,000 Fr. zu dem *Denkmal Molier's* mit 221 gegen 62 Stimmen bewilligt. Am 6. Febr. kam es an die *Erörterung* des von *Hrn. v. Gauguier* gemachten Vorschlags in Betreff der Deputirten welche öffentliche Stellen versehen. Es wurde während seiner Rede, welcher man überhaupt keine Aufmerksamkeit schenkte auch noch ein *Packet Broschüren* in den Saal geworfen, welcher Umstand die *Unruhe* vermehrte und ihn zu leidenschaftlichen Ausbrüchen seines Unwillens hinreißten ließ, so daß er zur *Ordnung* verwiesen werden mußte.

Vor dem *Affsenhof* der *Seine* begann am 3. Febr. ein großes Aufsehen erregender Prozeß gegen ein und fünfzig Diebe, welche seit einigen Jahren vereint in *Paris* ihr Handwerk trieben und lange den *Nachforschungen* der Polizei entgingen. Neben Personen in anständigen *Civilkleidern* sah man *Bewohner* des *Wagns* von *Brest* in rothen *Habits*, und *Damen* in *Federhüten* sitzen, den *Gelehrinnen* der *Bande*.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses v. 31. Jan. erwie-

nen der Lordmayor, die Aldermen und die Mitglieder des Londoner Gemeinderaths an der Barre und überbrachten eine Petition der Londoner Municipalität, in welcher um Freilassung der Sheriffs ersucht wird. Am 3. Febr. kam es wieder zu einer Discussion über diesen Fall, welcher ein „stehendes Tafelgericht“ der gegenwärtigen Session bilden zu wollen scheint.

In der Oberhausitzung d. 3. Febr. erklärte Lord Melbourne, die Naturalisationsbill für Prinz Albert auf ihren einfachsten Ausdruck zu bringen, d. h. sie für's erste auf dessen bloße Naturalisation als britischer Unterthan zu beschränken, die Frage wegen seines Rangs und Vortritts aber für eine spätere Parlamentsentscheidung auszusetzen, weshalb denn auch sofort die bezügliche Clausel gestrichen wurde. Die Bill ward hierauf nicht bloß durch die Committee gefördert, sondern auch zugleich zum dritten Mal gelesen und angenommen. Lord Brougham übergab dann eine Petition von einer Anzahl Londoner Einwohner um Verwendung bei der Krone für gänzliche Begnadigung der Monmouther Verurtheilten, und legte zu ihrer Unterstützung besonderes Gewicht auf die Meinungsverschiedenheit des Richtercollegiums über den reservirten formellen Rechtspunkt dieses Processes. Lord Normanby antwortete, diese Rücksicht allein habe die Krone bewogen, die wohlverdiente Todesstrafe jener Gefangenen in lebenslängliche Deportation zu verwandeln, außerdem würden die Minister Ihrer Majestät gerathen haben, dem Gesetze seinen Lauf zu lassen. Die Regierung scheint deshalb auch die Deportation beschleunigen zu wollen, um den, von den Tories aus Parteizwecken unterstützten Bestrebungen der Radikalen, welche die Königin und das Parlament mit Petitionen um gänzliche Begnadigung der Verurtheilten behelligen, factisch die Hoffnung abzuschneiden; denn schon am 2. Febr. wurden Frost und seine Genossen nach Bristol und von dort auf die Hulls, den Bord der Gefangenenenschiffe, nach Portsmuth zur Einschiffung nach einer Strafcolonie gebracht. Alle drei erschienen sehr niedergeschlagen; Frost zumal, welcher Vater von sieben Kindern ist, scheint das Herz gebrochen zu sein.

Nachrichten v. 3. Febr. aus London in der allgem. Btg. melden, daß das Contreproject Lord Palmerstons bezüglich der orientalischen Frage im englischen Ministerconseil ebenfalls heftigen Widerspruch gefunden habe; die Mehrheit der Minister war mit den Concessionen, welche Lord Palmerston Rußland machen wollte: im Nothfall ein russisches Armeecorps in Kleinasien einrücken zu lassen, selbst ohne die ausdrückliche Bedingung, daß die vereinigte englisch-französische Flotte vor Konstantinopel sich aufstelle, nicht einverstanden, und glaubte es genüge, um Mehemed Ali zu zwingen, den Forderungen der Mächte nachzugeben, Alexandrien und die Küste von Syrien zu blockiren. Hieran scheiterten die Verhandlungen. Man sieht indeffen, daß nicht mehr die Basis eines Friedens zwischen der Pforte und dem Vicekönig, sondern nur die Art, wie dieser zu erwirken, der Gegenstand der Differenzen ist.

Die Basis scheint unverändert fest zu stehen, und nur geringe Modificationen dürften, um vielleicht Frankreichs Beitritt damit zu erkaufen, daran vorgehen. Es fragt sich nun, ob Frankreich der Erwartung entsprechen, und seine Flotte der englischen in Handlung der Blokade sich anschließen lassen wird. In der von Sir R. Peel am 31. Jan. gehaltenen Parlamentsrede, wo er die auswärtige Politik und das gespannte Verhältniß zu Frankreich berührte, waren die Worte aus einem so hoch toristischen Munde: „Von der Aufrechthaltung unserer Einigung und Allianz mit Frankreich, hängt, wie ich fest glaube, die allgemeine Ruhe Europas ab“ — besonders überraschend. Es dürfte demnach die zweite Sendung des Hrn. v. Brunnow, welcher sich gegenwärtig sehr unbehaglich fühlt, minder erfolgreich sein, als die erste, denn seit dem durchgefallenen Contreproject herrscht eine sichtbare Befangenheit und unverkennbare Verlegenheit unter den Repräsentanten der Mächte. Die Stellung Hrn. Guizots wird durch diese glückliche Wendung der Dinge minder epind's werden, als seine Freunde zu fürchten Ursache hatte, — und ein günstiger Erfolg ist seiner Sendung beinahe sicher zu prognosticiren.

Die amtliche Gazette v. 4. Febr. Abends zeigt bestimmt an, daß die Vermählung der Königin am 10. Febr. Mittags 12 Uhr stattfinden werde. Den Gesandten der fremden Mächte ist jetzt officiell angezeigt, daß ihnen und ihren Gemahlinnen ein besonderer Platz in der St. Jamescapelle während der Trauungsfeier reservirt sei; — ein bisher zweifelhafter Punkt, der in der hohen Diplomatie viel zu reden gab.

Preußen.

Vom Niederrhein, 1. Febr. Es ist schon bekannt, daß die Regierung in Berlin die beabsichtigte Feier des Buchdruckerfestes allenthalben untersagt hat.

Berlin, 30. Jan. Die vor einigen Tagen erfolgte Ankunft des katholischen Fürstbischofs von Breslau, Grafen v. Sedlnitzky, hat wieder die allgemeine Erwartung in Spannung versetzt, da man bei den bekannten Gesinnungen dieses würdigen und gelehrten Prälaten seine Gegenwart in Berlin als die mögliche Ursache irgend einer entscheidenden Wendung der katholisch-kirchlichen Frage ansieht.

Schweden.

Stockholm, 28. Jan. Der durch Herolde ausgerufen Reichstag wurde am 25. in dem großen Reichssaale im L. Schlosse von dem greisen König in Person, durch eine äußerst kräftige Rede eröffnete, welche große Sensation machte. Am 27. und 28. sind die Electoren gewählt worden, welche die Mitglieder der sämtlichen Ausschüsse der Reichsstände ernennen werden. Nach der Behauptung der Oppositionsblätter sind diese Wahlen in allen Ständen, auch im Adelstande zum Vortheil der Opposition ausgefallen.